

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 49/2010

Sitzung vom 21. April 2010

**604. Anfrage (Verkehrskoordination Autobahnzubringer
Affoltern am Albis)**

Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, und Kantonsrat Hans Läubli, Affoltern a. A., haben am 15. Februar 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Es bestehen zahlreiche Projekte, die in der Umgebung der Autobahneinfahrt Affoltern a. A. realisiert werden sollen. Es handelt sich um verkehrsintensive Projekte, die eine erhebliche Mehrbelastung des Strassennetzes von Affoltern a. A. und den umliegenden Gemeinden nach sich ziehen werden. Die Gemeinde Affoltern a. A. hat ihre Industrie- und Gewerbezone zur Planungszone erklären lassen, um vor dem Bau von neuen verkehrsintensiven Einrichtungen die künftige Verkehrssituation in den Griff zu bekommen. Zur Verkehrsbelastung der Kantonsstrassen im Bezirk Affoltern a. A. geistern zahlreiche sich widersprechende Zahlen herum.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde für die Gemeinde Affoltern a. A. ein Gesamtverkehrskonzept erstellt? Wenn ja, wann?
2. Verträgt das Gebiet um den Bahnhof Affoltern a. A. bis zur Autobahn mehr Verkehr? Kann mit den bestehenden Kreiseln beim Jumbo und beim Bahnhof Affoltern a. A. der Zuwachs bewältigt werden, oder muss mit Rückstau gerechnet werden?
3. Wie viele Verkehrszähler gibt es auf dem Gemeindegebiet Affoltern a. A. und wo stehen diese?
4. Welche Resultate zeigen diese Verkehrszähler seit Eröffnung der Autobahn A 4? Werden die Zählungen aufgeteilt in Personenfahrzeuge und Schwerverkehr?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Resultate der Verkehrszählungen im Internet zu veröffentlichen? Wenn nein, warum nicht?
6. Voraussichtlich muss Land für die Busspur (3 Fahrbahnen) von der Moosbachstrasse bis zum Jumbokreisel enteignet werden. Um wie viele Landbesitzende handelt es sich hier?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Eva Torp, Hedingen, und Hans Läubli, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit Beschluss Nr. 1634/2009 setzte der Regierungsrat eine Teilrevision des regionalen Verkehrsplans Knonaueramt fest. Darin wurde ein Gebiet für verkehrsintensive Einrichtungen im regionalen Arbeitsplatzgebiet Affoltern a. A. und eine zweite Autobahnquerung beim Anschluss Affoltern a. A. mit neuer Linienführung der regionalen Buslinien planerisch festgelegt. Grundlage für den Eintrag der neuen Autobahnquerung im Richtplan war die mit Bericht vom 25. Juli 2007 abgeschlossene Untersuchung über die Auswirkungen des Autobahnzubringers bei Ottenbach und Obfelden und den Autobahnanschluss in Affoltern a. A. auf die Buslinien des öffentlichen Verkehrs. Dieses von der Gemeinde Affoltern a. A. in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Planungsgruppe Knonaueramt ausgearbeitete Verkehrskonzept Affoltern a. A. ergab, dass beim Endausbau des regionalen Arbeitsplatzgebietes Affoltern a. A. mit den geplanten verkehrsintensiven Einrichtungen eine Strassennetzergänzung in Form einer zweiten Autobahnquerung erforderlich sein wird, über die auch die regionale Buslinie geführt werden kann. Mit dieser Massnahme kann der durch die Inbetriebnahme der Autobahn A 4 verursachte und durch die geplanten Nutzungen im Arbeitsplatzgebiet zu erwartende Mehrverkehr beim Autobahnanschluss Affoltern a. A. ohne negative Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr bewältigt und die Voraussetzungen für die Ansiedlung verkehrsintensiver Einrichtungen geschaffen werden.

Zu Frage 2:

Mit der weiteren Entwicklung von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen in Affoltern a. A. und in der ganzen Region wird sich aus heutiger Sicht eine weitere zusätzliche Verkehrsbelastung auf den Autobahnanschluss der A 4 ergeben. Dieser Mehrverkehr wird jedoch zusammen mit der im Richtplan nun vorgesehenen neuen Verbindungsstrasse über die Autobahn bewältigt werden können. Die für die vollständige Überbauung des Industriegebiets in Affoltern a. A. erforderliche Qualität der Verkehrserschliessung kann nur mit dieser neuen Verbindung erreicht werden. So ist diese Verbindung Voraussetzung für die vollständige Nutzung der insbesondere im Industriegebiet Affoltern a. A. bestehenden Baulandreserven. Damit allfälliger Stau auf der alten Obfelder-

strasse in den Spitzenzeiten den öffentlichen Verkehr jedoch möglichst wenig beeinträchtigt, ist bereits eine Verlängerung der Busspur bis zum Kreisel beim Jumbo geplant.

Zu Frage 3:

Auf den Staatsstrassen im Gemeindegebiet Affoltern a. A. betreibt der Kanton vier Verkehrszählstellen bzw. Verkehrsdatenerfassungen (VDE), drei davon an der Zürichstrasse (ZH 2487, ZH 2387 und eine, deren Verkehrszählraten erst in Vorbereitung sind) sowie eine an der Ottenbacherstrasse (ZH 3590). Diese vier Verkehrszählstellen sind als PDF-Files unter dem Link www.laerm.zh.ch/verkehrsdaten mit dem genauen Standort und den verfügbaren Daten abrufbar. Mit dem Bau der Nationalstrasse im Knonaueramt nahm das Bundesamt für Strassen zudem eine weitere Messstelle an der Zürichstrasse im Gebiet des ehemaligen Zeughauses in Affoltern a. A. in Betrieb, die den Zubringerverkehr zur Autobahn erfasst.

Zu Fragen 4 und 5:

Regelmässige Aktualisierungen (Auswertungen) der Verkehrsdatenerfassung werden auf der genannten Internetseite aufgeschaltet und stehen online zur Verfügung (vgl. den erwähnten Link). Der Datenbestand der neuen Verkehrsdatenerfassung (ab Eröffnung der A4 am 13. November 2009) ist aus verschiedenen Gründen noch nicht repräsentativ, weshalb ein neuer Link zu dieser Messstelle im ersten Halbjahr 2010 erfolgen wird. Eine Auswertung des Jahres 2009 wurde nicht vorgenommen, da eine solche durch die Inbetriebnahme der A4 während des Jahres zu nicht aussagekräftigen Werten geführt hätte. Alle VDE-Anlagen erfassen den Lastwagen (LW)-Anteil (= Schwerverkehr). Besondere Auswertungen oder Berichte werden über die Kommunikationsdienste des Regierungsrates oder der Verwaltung verbreitet.

Zu Frage 6:

Beim Bau einer Busspur auf der Obfelderstrasse zwischen der Moosbachstrasse und dem Jumbo-Kreisel wären je nach Variante vier bis fünf Landeigentümer betroffen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi